



LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Tagesordnungspunkt: 2

**Nordumfahrung Erding
Initiative der Gemeinde Bockhorn zur Nordumfahrung Erding**

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
11.05.2009**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Beschlussvorschlag:

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Caroline Kohout

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-
08122/58-1114
caroline.kohout@lra-
ed.de

Erding, 27.04.2009
Az.:

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

1. Grundsätzliches

Vom Staatlichen Bauamt Freising wurden die grundsätzlichen Aspekte der Nordumfahrung Erding mit den einzelnen betroffenen Gemeinden Anfang des Jahres erläutert.

Die bereits vorliegenden Trassenkorridore wurden vorgestellt, die Grenzen des Untersuchungsraumes zwischen der St 2580/ED 19 im Westen und der Strogen im Osten wurden eingehend begründet.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Planung innerhalb der genannten Grenzen an der Aufgabenstellung zur Linienfindung einer Nordumfahrung Erding mit einer Verbindung zum Erdinger Straßennetz orientiert.

Die Planungsarbeit soll im offenen Austausch zwischen den Kommunen, den Betroffenen und dem Staatlichen Bauamt bzw. den beteiligten Planern erfolgen.

2. Verkehrserhebung / Verkehrsuntersuchung

Zur möglichst vollständigen Erfassung des Verkehrs im Untersuchungsraum wird ein Befragungskordon um das Gebiet gelegt. Um auch den Verkehr der Beschäftigten des Flughafens München zu erfassen wird die Verkehrsbefragung in drei Schichten durchgeführt (morgens, mittags, abends). Die genauen Standorte der Verkehrsbefragung werden in Zusammenarbeit mit der Polizei festgelegt (Mehrfachverkehr). Bei Kreisverkehrsflächen wie z.B. Grucking – Tittenkofen wird eine mobile Zählstelle für eine Woche eingerichtet. Auf Grund der Verkehrserhebungen und -befragungen wird ein Verkehrsgutachten mit Prognosehorizont 2025 erstellt. Dieses Verkehrsgutachten wird anschließend mit den vorhandenen Verkehrsgutachten im Raum Erding (BAB A 94, FTO, Umgehung Taufkirchen) abgeglichen.

Das IB Obermeyer ist von der Stadt Erding mit der Erarbeitung des Verkehrserhebungsplanes beauftragt. Die Daten dieses Verkehrserhebungsplanes fließen in das Verkehrsgutachten Nordumfahrung Erding mit ein.

Während der Erstellung des Gutachtens werden immer wieder Zwischenergebnisse an die einzelnen Gemeinden weitergeleitet.

Es gab bereits vor Beginn der Verkehrserhebungen einen gemeinsamen Termin mit allen beteiligten Kommunen und dem Landrat von Erding im Landratsamt Erding.

3. Straßenplanung

Bei der Straßenplanung werden die vorliegenden Trassenkorridore auf ihre Realisierbarkeit untersucht und ggf. durch neue Korridore ergänzt.

Die Trassenkorridore werden während der Planung konkretisiert und gemäß einheitlicher Kriterien (z.B. Verkehrswirksamkeit, Qualität, Umwelt, Wirtschaftlichkeit und dgl.) bewertet.

Die Bewertungskriterien werden im Zuge mehrerer Planungsstufen schrittweise detailliert (z.B. Detailuntersuchungen der Knotenpunkte), bis ein planerisch objektiver Vergleich, unter den maßgebenden Indikatoren der realisierbaren Trassen, möglich ist. Es wird darauf geachtet, dass die Auswahlkriterien planfestlegungssicher sind, also einer rechtlichen Überprüfung standhalten. Aus den Untersuchungen soll bis Ende des Jahres eine Vorzugslösung abgeleitet werden.

Im Zuge der Untersuchungen für die Nordumfahrung Erding werden verschiedene Varianten für die Nordanbindung von Erding (St 2082) untersucht.

4. Umweltbelange

Als Grundlage dient die Raumwiderstandskarte aus dem Jahr 2000/01 für den Untersuchungsraum.

In der Vorplanungsphase (Variantenuntersuchung) ist die Detailgenauigkeit der Untersuchung noch nicht sehr hoch, allerdings muss sie an neuralgischen Punkten (z.B.

Strogen, Sempt) erhöht werden, um die einzelnen Varianten ausreichend bewerten zu können.



Die Gemeinde Bockhorn hat daraufhin in Ihrer Sitzung des Gemeinderates am 19.02.2009 unter

Top 1: Beratung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei der geplanten Nordumfahrung Erding

LANDKREIS
ERDING

folgenden Beschluss gefasst

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bockhorn lehnt die beiden in der Voruntersuchung enthaltenen Trassenvarianten mit den Anknüpfungspunkten in Unterstrogen und Hecken wegen des zu erwartenden zusätzlichen Querverkehrs aus Richtung Staatsstraße 2084 ab. In Unterstrogen kollidiert die Trassenvariante zudem mit dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiet und der bestehenden Landebahnbefahrung des Fliegerhorstes Erding.
2. Die Gemeinde Bockhorn spricht sich für eine Verlängerung der geplanten Nordumfahrung über Grünbach hinaus aus. Unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden staatlichen Zuschüsse und der Mittel aus dem Umlandfonds der Flughafen München GmbH, ist die Gemeinde Bockhorn bereit, hierfür einen zumutbaren Eigenanteil zu leisten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, für die Planungskosten im Rahmen des Haushaltsansatzes mit dem Landkreis Erding eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Dieser Beschluss steht nun zur Diskussion. Eine Regelung zur Einbeziehung der Anliegen einzelner Gemeinden kann in einer Beschlussfassung festgehalten werden.